

Mobilfunkanlage 348991505 Billerbeck

Errichtung einer Mobilfunkanlage
einschließlich zugehöriger Versorgungseinheit

Fachbeitrag Artenschutz

ATC Germany Munich GmbH
Gneisenaustraße 15
80992 München



**Integrierte
Landschaftsplanung
Pieper**

Elmar Pieper
Dipl.-Ing. Dipl. Ökol.
Isenbergstraße 15
45130 Essen

Bauherr*in: ATC Germany Munich GmbH
Gneisenaustraße 15, 80992 München

Bauvorhaben: Errichtung eines Stahlgittermastes mit Bühnen, einschließlich Antennenanlagen und zugehöriger Versorgungseinheit
Gemeinde Billerbeck, Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 15, Flurstück 49

Verfasser: ILP - Integrierte Landschaftsplanung Pieper
Dipl.-Ing. (FH) Dipl. Ökol. Elmar Pieper
Isenbergstraße 15, 45130 Essen
Tel. 0201-6302951 • Fax. 0201-6302953 • ilp@epieper.net

Bearbeitung: Steffen Koch Dr. rer. nat. Biologie
Lena Brenstein B.Sc. Biowissenschaften

Essen, 25. Februar 2022



Integrierte Landschaftsplanung Pieper
i. V. Steffen Koch

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass der Planung und Lage im Raum	1
1.2	Rechtliche Grundlagen	1
1.3	Methodik	3
2	Grundlagen	4
2.1	Darstellung der Planung	4
2.2	Planungsrelevante Wirkfaktoren	6
2.2.1	Baubedingte Wirkfaktoren	6
2.2.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren	6
2.2.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	7
2.3	Naturschutzrechtliche und planerische Vorgaben	8
2.4	Artenschutzrechtlicher Untersuchungsraum	9
2.5	Datengrundlage	9
3	Potenziell vorkommende, planungsrelevante Arten	10
3.1	Säugetierarten	10
3.2	Avifauna	11
3.3	Amphibien	12
4	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	13
5	Zusammenfassung	14

Literatur- und Quellenverzeichnis

Anhang

- Anhang I: Fotos
- Anhang II: Übersicht der planungsrelevanten Arten des Quadranten 2 des Messtischblattes 4009 (Coesfeld) und Quadranten 1 des Messtischblattes 4010 (Nottuln) selektiert nach Lebensräumen im artenschutzrechtlichen Untersuchungsraum
- Anhang III: Potenzial- und Wirkfaktoren-Analyse der planungsrelevanten Arten des Quadranten 2 des Messtischblattes 4009 (Coesfeld) und Quadranten 1 des Messtischblattes 4010 (Nottuln)

- Anhang IV: Tabellarische Darstellung der planungsrelevanten Arten mit kurzer Beschreibung des Vorkommens und der Lebensweise
- Anhang V: Artenschutz-Protokoll

1 Einleitung

1.1 Anlass der Planung und Lage im Raum

Die ATC Germany Munich GmbH plant in Zusammenarbeit mit der Telefonica Germany GmbH den Neubau einer Mobilfunkanlage mit der dazugehörigen Versorgungseinheit. Der Mobilfunkmast soll in erster Linie eine flächendeckende Breitbandversorgung des Raumes gewährleisten. Der Antennenträger wird entsprechend des Netzausbauantrages ausgestattet.

Der geplante Maststandort befindet sich im Kreis Coesfeld, in der Gemeinde Billerbeck, westlich der Stadt Billerbeck (Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 15, Flurstück 49). Die Errichtung erfolgt auf einer Ackerfläche angrenzend zu einem Feldweg und einem kleinen Waldgebiet (s. Abb. 1).

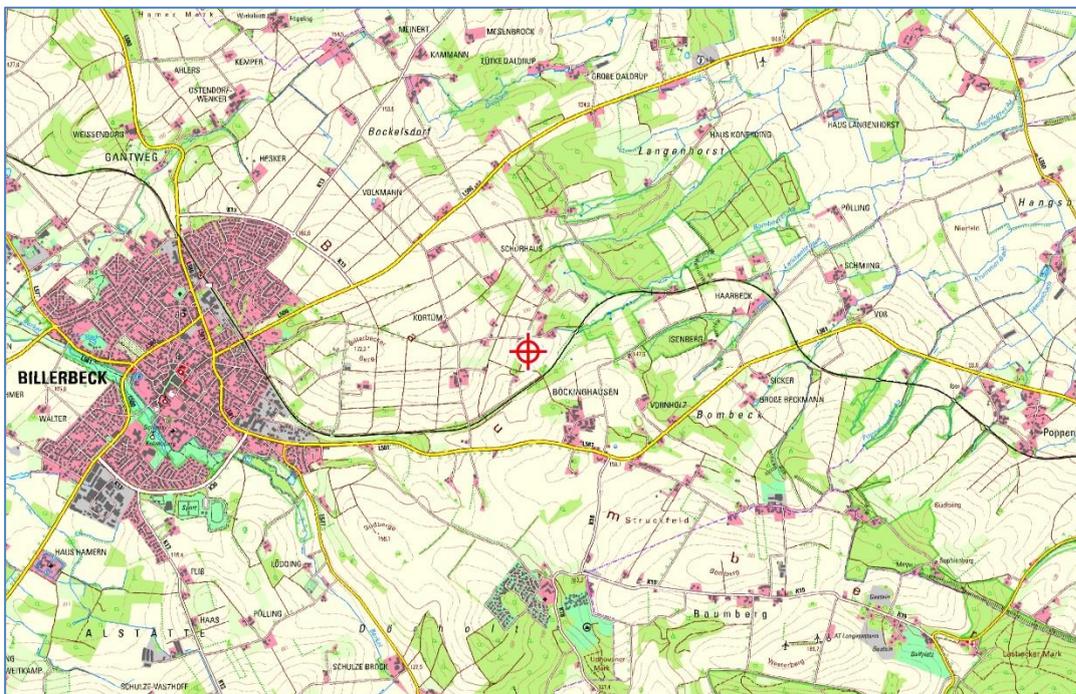


Abb. 1: Lage des Maststandorts im Raum (Kartengrundlage; DTK25 © Geobasis NRW, Köln 2020, dl-de/by-2-0, https://wms.nrw.de/geobasis_nw:dtk25)

1.2 Rechtliche Grundlagen

Der Schutz der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten ist im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in den §§ 37-45 verankert und setzt damit die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) der Europäischen Union in nationales Recht um. Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist das Ziel dieser beiden EU-Richtlinien.

Grundsätzlich unterscheidet das nationale Recht in besonders geschützte Arten und streng geschützte Arten, zu denen auch die FFH-Anhang IV Arten und VS-RL Anhang I Arten gezählt werden.

Für die streng geschützten Arten und die europäischen Vogelarten gelten gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG die Verbote:

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Auf der Grundlage eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 04.03.2021 (C-473/19 u.a., „Skydda Skogen“) soll das Störungsverbot für die Anhang IV-Arten der FFH-RL nicht ausschließlich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der einzelnen Arten beschränkt werden, sondern um eine Betrachtung von Störungen einzelner Individuen innerhalb der Population erweitert werden.

Ausnahmen von den Verboten können aus zwingenden Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses nur zugelassen werden, wenn für die betroffenen Arten keine zumutbare Alternative vorhanden ist und sich der Erhaltungszustand der Anhang IV-Arten der FFH-RL sowie der Arten der VS-RL nicht verschlechtern, bzw. in einem günstigen Erhaltungszustand verbleiben. § 44 Abs. 5 BNatSchG benennt, dass ein Verstoß gegen die im Anhang IV der FFH-RL und der VS-RL nicht vorliegt, wenn nach unvermeidbaren Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft,

- das Tötungs- und Verletzungsrisiko unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen nicht signifikant erhöht wird,
- die Tiere oder ihre Entwicklungsformen beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen nicht vermeidbar sind, sofern Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang ergriffen wurden, die auf den Schutz der Tiere oder ihrer Entwicklungsformen vor Tötung, Verletzung, Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung gerichtet sind,
- die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleiben.

Sofern bei einem Eingriff der Lebensraum einer streng geschützten Art zerstört wird, ist dieser durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu ersetzen (§ 15 BNatSchG). Die überwiegend ubiquitären und nicht gefährdeten Arten werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt und werden nicht vertiefend betrachtet. Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen dieser Arten wird als günstig betrachtet, sodass durch die Baumaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen für diese Arten bestehen und Verbotstatbestände gemäß § 39 BNatSchG ausgeschlossen werden können. Die ökologische Funktion betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten von diesen Arten wird im räumlichen Zusammenhang aufgrund von zahlreich vorhandenen Ausweichmöglichkeiten weiterhin gewahrt.

1.3 Methodik

Im Rahmen dieses artenschutzfachlichen Beitrages zur Artenschutzprüfung sind die Auswirkungen der geplanten Baumaßnahmen zum Antrag auf Baugenehmigung, unter Beachtung der Verbote des § 44 Abs. 1 (BNatSchG), auf die dort vorkommenden und potenziell vorkommenden geschützten Arten darzustellen und zu bewerten.

Auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Artenschutz (MKULNV 2016) bedarf es bei allen Bauleitplanverfahren und baurechtlichen Genehmigungsverfahren einer Artenschutzprüfung (ASP), bei der es sich um ein eigenständiges Verfahren handelt, welches nicht durch andere Prüfverfahren ersetzt werden kann.

Das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des LANUV (2019) beinhaltet die Arten, die bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 und § 54 BNatSchG im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Diese Arten werden in Nordrhein-Westfalen als „planungsrelevante Arten“ bezeichnet.

Die artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe 1) hat entsprechend des Methodenhandbuchs zur Artenschutzprüfung in NRW (MKULNV 2017) auf der Basis der zuvor benannten Datenabfragen und einer Potenzial-Analyse der Lebensraumstruktur im Eingriffsraum, vor allem im Hinblick auf die Belange des Habitat- und Artenschutzes zu erfolgen.

Im vorliegenden Fachbeitrag sind die im Fachinformationssystem gelisteten planungsrelevanten Arten des Quadranten 2 des Messtischblattes 4009 (Coesfeld) und Quadranten 1 des Messtischblattes 4010 (Nottuln) zu betrachten und zu bewerten. Es erfolgt eine Selektierung der von der Planung betroffenen und im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensräume. Die tabellarische Übersicht der planungsrelevanten Arten ist in Anhang II aufgelistet.

Im Rahmen einer allgemeinen Risikoabschätzung werden die möglichen Auswirkungen des Planungsvorhabens in einer Wirkfaktoren-Analyse auf die potenziell vorkommenden

planungsrelevanten Arten und ihre Lebensräume im Eingriffsraum auf Grundlage von fachlichen Einschätzungen bewertet (s. Anhang III). Im Falle von Mobilfunkmasten können anlagen-, bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf den Eingriffsraum und nah angrenzende Lebensräume eingegrenzt werden. Eine Tierart wird nicht weiter betrachtet, sofern die Art gegenüber den Auswirkungen des Vorhabens unempfindlich ist oder keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen auf die Art festzustellen sind.

Die artspezifischen Ansprüche an die Habitate und die Lebensweisen der geschützten Arten sind mit einer kurzen Beschreibung in Anhang IV aufgeführt.

Sollten erhebliche Störungen einzelner Arten, artenschutzrechtlich relevante Schädigungen der Standorte/ Habitate (Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten) oder die Tötung von Individuen der planungsrelevanten Arten nicht ausgeschlossen werden können, ist in einem nächsten Schritt eine vertiefende Art-für-Art-Analyse durchzuführen und zu prüfen, ob spezifische Verbotstatbestände eintreten können.

2 Grundlagen

2.1 Darstellung der Planung

Die Planung umfasst die Errichtung eines rund 50,68 m hohen Stahlgittermastes und einer zugehörigen Versorgungseinheit (Systemtechnik). Die zukünftige Mobilfunkanlage beansprucht eine Fläche von 100 m² (10 x 10 m) und wird mit einem Stabgitterzaun eingefriedet (s. Abb. 2).



Abb. 2: Schematische Darstellung der Planung (Kartengrundlage: DOP, ALKIS © Geobasis NRW, Köln 2020, dl-de/by-2-0, https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dop, https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_alkis)

Der dreieckige Stahlgittermast mit Steigschutz, einem Ruhepodest, 3 Bühnen, Antennenanlagen und einer zugehörigen Versorgungseinheit wird auf drei Eckstielen eines übererdeten Plattenfundaments errichtet. Die Bühnen sind in einem vertikalen Abstand von drei Metern entlang des Stahlgittermastes angebracht. Die Bühnen im Bereich der Mastspitze in einer Höhe von rund 41,55 m, 44,55 m und 47,55 m sind mit Gitterrosten und Antennenanlagen ausgestattet.

Die Gründung des Mastes wird nach Angabe des Generalunternehmers mit 8 x 8 m angegeben. Änderungen sind hier noch möglich, da die genaue Dimensionierung des Fundaments auf Grundlage der Baugrunduntersuchung erfolgt.

Für die Zuwegung zur Anlage wird ein etwa 1 m breiter Weg auf einer Länge von etwa 8 m mit Wurzelflies ausgelegt und mit einer Schotterdeckschicht dauerhaft befestigt.

Für die Errichtung des Mobilfunkmastes wird westlich der Mobilfunkanlage auf der freien Fläche eine temporäre Kranstell- und Montagefläche mit insgesamt 300 m² eingerichtet. Diese werden zum Schutz des Bodens mit Stahlplatten ausgelegt. Nach Fertigstellung der Anlage sind diese Flächen rückstandslos in den Ausgangszustand zurückzuführen. Für die Zufahrt wird der unbefestigte Feldweg auf einer Breite von etwa 3 m mit Fahrbahnblechen ausgelegt. Nach Fertigstellung der Anlage wird diese temporäre Befestigung ebenfalls in den Ausgangszustand zurückversetzt.

2.2 Planungsrelevante Wirkfaktoren

Der Standort der geplanten Mobilfunkanlage befindet sich auf einer Ackerfläche, angrenzend zu einem unbefestigten Feldweg. Auf der anderen Seite des Feldweges liegt ein Rotbuchenwald mit vereinzelt Stiel-Eichen vor.

Der umliegende Bereich des Maststandortes ist durch intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen geprägt. Neben den Acker- und Grünlandflächen liegen vereinzelte Waldbereiche und einzelne Gebäude vor. Südlich des Standortes verläuft eine eingleisige Bahntrasse. Entlang der Ackerflächen verläuft eine Vielzahl an Entwässerungsgräben. Nordöstlich des Standortes verläuft der Bach „Bombecker Aa“. Stillgewässer liegen nordöstlich des Standortes in Form einer Neuanlage eines Fischteiches angrenzend zu einer Wohnbebauung vor.

2.2.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren stellen Wirkungspfade dar, die im Zusammenhang mit den Bautätigkeiten zur Errichtung der Mobilfunkanlage auftreten können. Dazu zählen vorbereitende Maßnahmen wie die Baufeldfreimachung sowie die eigentliche Bauphase. Die Errichtung der Anlage erfordert einen Maschineneinsatz, der Lärm und eine ungewohnte visuelle Unruhe hervorrufen wird. Die sich über mehrere Monate hinziehenden Arbeiten mit kurzen, intensiven Bauphasen beispielweise mit Baustellenfahrzeugen, Kranwagen, Arbeitsbühnen, mindern temporär die Bruthabitate störungsempfindlicher Arten. Nach der Fundamentgründung muss das Fundament mehrere Wochen aushärten, in denen keine Tätigkeiten stattfinden. Danach erfolgt die Errichtung des Mastes mittels eines Kranwagens, die sich auf wenige Tage beschränkt. Arbeiten bei Nacht sind nicht zu erwarten.

2.2.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagenbedingte Auswirkungen auf Habitate und Tierarten lassen sich für den geplanten Mobilfunkmasten, neben der Flächenversiegelung, auf ein statisches, vertikales Element im Raum und Bodenversiegelung reduzieren.

Die optische Störungswirkung/Silhouettenwirkung des Mastes entfaltet sich in Abhängigkeit den vorhandenen vertikalen Strukturen der unmittelbaren Umgebung (z. B. Gehölze, Gebäude, weitere technogene Elemente). Im vorliegenden Fall ist die Mobilfunkanlage auf einer Ackerfläche zu errichten. Der Neubau führt zu einer Erhöhung der vertikalen Maststruktur. Für Vögel werden durch dieses statischen, vertikalen Element höhere Ansitzwarten und Ruheplätze zusätzlich zu den bestehenden Gehölzstrukturen des angrenzenden Waldes geschaffen. Der Mast führt zu einer Erweiterung der Kulissenwirkung, die bereits von den vorhandenen Gehölzstrukturen ausgeht. Eine Verdrängung bodenbrütender Arten lässt sich unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und

Minimierungsmaßnahmen nicht benennen, ebenso wenig wie eine Kollisionsgefahr von überfliegenden Arten.

2.2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Wirkfaktoren stehen im Zusammenhang mit der Wartung und Unterhaltung der geplanten Mobilfunkanlage.

Mobilfunkanlagen bedürfen eines geringen Wartungsintervalls, allgemein erfolgen die Wartungsintervalle in einem halbjährigen Turnus. Technische Störungen sind seltene Ereignisse, die adhoc behoben werden. Wirkpfade auf Habitate lassen sich somit nicht benennen, da die Wartungsintervalle keine Erhöhung der allgemeinen Bewegungsabläufe darstellen.

Die folgenden Abbildungen zeigen den Standort der geplanten Anlage und den angrenzenden Wald bzw. Waldrandbereich gegenüber des Feldweges.



Abb. 3: Standort des geplanten Funkmastes auf der Ackerfläche links des Feldweges (Foto: ILP 2022)



Abb. 4: Gehölzstrukturen des Waldes angrenzend zu dem Feldweg und dem Standort des geplanten Mastes (Foto: ILP 2022)

2.3 Naturschutzrechtliche und planerische Vorgaben

Der Standort der geplanten Mobilfunkanlage befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Landschaftsplans „Baumberge - Nord“ des Kreises Coesfeld vom 15.10.2015 (Kreis Coesfeld 2015).

Der geplante Funkmast liegt dabei innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 2.2.01 „Baumberge“ (LANUV-Code: LSG-3909-0001). Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet erfolgt gem. § 26 BNatSchG insbesondere:

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Artenvielfalt, der strukturellen Vielfalt und der Vernetzungselemente;
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes;
- zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts;
- wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung;
- zum Schutz und zur Pufferung der innenliegenden und angrenzenden Naturschutzgebiete Bombecker Aa, Dielbach, Asholtbusch, Quellgebiet Nonnenbach, Berkelquelle;
- wegen der Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund;
- zur Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere zur Sicherung der natürlichen Ertragsfähigkeit der besonders schutzwürdigen Böden.

Da sich der Standort innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Baumberge“ (2.2.01) befindet, bedarf es für die Errichtung des Mastes einer naturschutzrechtlichen Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 75 LNatSchG NRW.

Südöstlich des geplanten Standortes befindet sich die Biotopverbundfläche „Kleingehölz im Südosten von Billerbeck“ (LANUV-Code: VB-MS-4009-007). Zudem befindet sich etwa 400 m nordöstlich des Standortes das Naturschutz- und FFH-Gebiet „Bombecker Aa“ (2.1.01, LANUV-Code: DE-4010-301).

2.4 Artenschutzrechtlicher Untersuchungsraum

Die Abgrenzung des artenschutzrechtlichen Untersuchungsraums (im Weiteren UR abgekürzt) orientiert sich im Allgemeinen an der Größe und Wirkung des Vorhabens. Für kleinflächige Vorhaben wie im gegebenen Fall ($\leq 200 \text{ m}^2$ Flächenbeanspruchung), bzw. solche im bebauten Innenbereich (§ 34 BauGB), kann die Größe des Untersuchungsraumes für die Vorprüfung mit 300 m um den geplanten Eingriff definiert werden (s. S. 6, Methodenhandbuch Artenschutzprüfung; MKULNV NRW 2017).

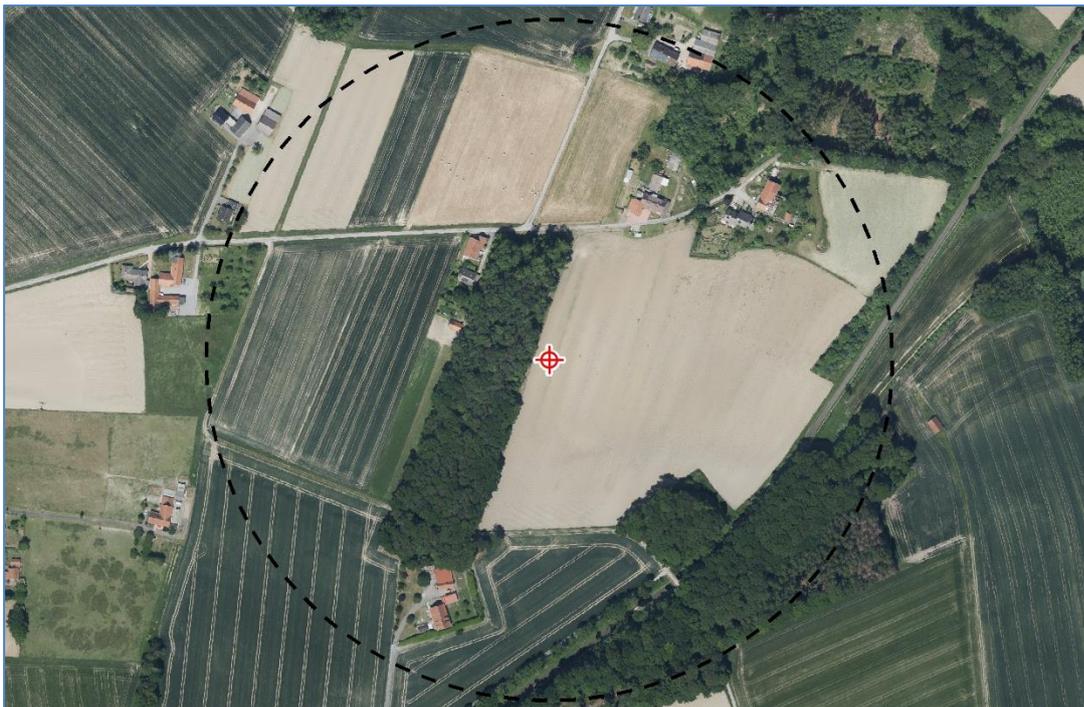


Abb. 5: Artenschutzrechtlicher Untersuchungsraum (Kartengrundlage: DOP © Geobasis NRW, Köln 2020, dl-de/by-2-0, https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_dop)

2.5 Datengrundlage

Grundlage für die Erstellung dieses Fachbeitrags stellen die Informationen zu geschützten Arten in NRW dar, die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bereitgestellt werden (LANUV 2019). Zusätzlich wurde ergänzend eine @LINFOS-Abfrage durchgeführt (LANUV 2018). Des Weiteren

fand im Februar 2022 eine faunistisch kundige Übersichtsbegehung seitens des Landschaftsplanungsbüros (ILP) statt.

3 Potenziell vorkommende, planungsrelevante Arten

3.1 Säugetierarten

Der artenschutzrechtliche Untersuchungsraum befindet sich im Quadranten 2 des Messtischblattes 4009 (Coesfeld) und Quadranten 1 des Messtischblattes 4010 (Notuln). Aus diesen Quadranten werden 13 Fledermausarten aufgeführt. Die Arten sind in der Tabelle im Anhang III mit einer Potenzial- und Wirkfaktoren-Analyse dargestellt und bewertet worden.

Die vorkommenden Fledermausarten lassen sich grob in Waldfledermausarten mit Bindung an Gehölze und Gebäudefledermausarten mit Bindung an Siedlungs- und Gebäudestrukturen unterteilen. Zwischen diesen beiden Gruppen liegen dabei auch zahlreiche Übergänge von Arten vor die beide Habitate bewohnen können.

Als typische Waldfledermausarten beziehen der Abendsegler und die Bechsteinfledermaus ihre Wochenstuben, Winter- und Sommerquartiere überwiegend in Baumhöhlen. Weitere Waldfledermausarten, die jedoch neben Baumhöhlen und -spalten auch Gebäudequartiere nutzen sind die Fransenfledermaus, die Wasserfledermaus, der Kleinabendsegler, die Rauhautfledermaus und das Braune Langohr. Die Waldstrukturen in der Umgebung des Standortes bieten diesen Arten eine Vielzahl von potenziellen Habitaten.

Die Breitflügelfledermaus, die Große Bartfledermaus und die Teichfledermaus gelten als typische Gebäudefledermausarten. Nur vereinzelt nutzen diese Arten als Quartiere auch Höhlenbäume als Baumquartiere. Sowohl Gebäude wie auch in geringerem Umfang Baumquartieren werden vom Großen Mausohr, der Kleinen Bartfledermaus und der Zwergfledermaus genutzt. Die verstreut liegenden Gebäude innerhalb des UR bieten diesen Arten potenzielle Habitate.

Die wesentliche Gefährdung für den Großteil der heimischen Fledermäuse geht von dem Mangel an geeigneten Wochenstuben sowie Tages- und Winterschlafquartieren aus. Da für den Mastneubau auf einer Ackerfläche weder in Gehölz- noch in Gebäudestrukturen eingegriffen wird sowie keine unterirdischen Quartiere beeinträchtigt werden, kann eine Gefährdung möglicher Habitats der selektierten Fledermausarten

ausgeschlossen werden. Der Mobilfunkmast stellt als statisches Element eine nicht störungsrelevante Struktur dar.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44, Abs. 1 BNatSchG werden durch die Errichtung der Mobilfunkanlage unter Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht tangiert.

3.2 Avifauna

Für den artenschutzrechtlichen Untersuchungsraum des Quadranten 2 des Messtischblattes 4009 (Coesfeld) und Quadranten 1 des Messtischblattes 4010 (Nottuln) sind entsprechend der vorkommenden Lebensraumtypen 32 Vogelarten mit nachgewiesenem Brutvorkommen selektiert worden. Die 32 Vogelarten haben ihre Lebensräume an Gewässerstrukturen und in Gehölzstrukturen, in Säumen, in Offenlandbereichen von landwirtschaftlich genutzten Flächen, an oder in Gebäudestrukturen oder nutzen Höhlen- oder Horstbäume.

Mit der Errichtung der Mobilfunkanlage wird ausschließlich in eine intensiv genutzte Ackerfläche eingegriffen, unmittelbar angrenzend zu einem Feldweg und einem Waldgebiet. Ausgemachte Feldvogelarten, die auf Ackerflächen brüten und somit potenziell am ehesten betroffen sein können, sind die Arten Feldlerche, Rebhuhn und Kiebitz. Für die übrigen Arten bietet die Ackerfläche höchstens eine Funktion als Nahrungshabitat (z. B. Mäusebussard und Turmfalke).

Aufgrund der intensiven Nutzung der Ackerfläche und mangels deckungsbietender Strukturen und der Waldnähe mit möglichen Ansitzwarten für Greifvögel, sind die Habitate für Offenlandarten im Bereich des geplanten Mastes nur von minderer Qualität. Besser geeignete Habitate befinden sich in der direkten Umgebung bzw. außerhalb des Untersuchungsraumes.

Die Gebäude innerhalb des UR können potenzielle Habitate für Gebäudebewohnende Arten wie z. B. Mehl- und Rauchschnalbe, Steinkauz, Schleiereule oder Turmfalke darstellen. Da der Eingriff nicht in der unmittelbaren Umgebung von Gebäuden erfolgt, ist eine Gefährdung dieser Arten auszuschließen.

Wald- und Gehölzbewohnende Arten wie beispielsweise Spechte, Neuntöter, Bluthänfling, Waldlaubsänger, Waldschnepfe oder auch Waldkauz sowie Habicht, Sperber und Rotmilan sind ebenfalls nicht unmittelbar durch den Eingriff betroffen. Aufgrund der Kleinflächigkeit des Eingriffes und der kurzen Bauzeit ist eine nachhaltige Gefährdung dieser Arten unwahrscheinlich.

Im Zuge des Eingriffes werden keine Gewässer tangiert. Eine Gefährdung gewässerbezogener Arten, wie Eisvogel sind daher auszuschließen.

Während der Bauphase kann es zu temporären visuellen und akustischen Störungen kommen, die potenzielle Habitate im angrenzenden Bereich zum Maststandort in ihrer Qualität mindern. Auswirkungen auf weiter entfernt gelegene Habitate lassen sich allerdings ausschließen.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44, Abs. 1 BNatSchG werden durch die Errichtung der Mobilfunkanlage unter Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht tangiert.

3.3 Amphibien

Innerhalb des artenschutzrechtlichen Untersuchungsraums des Quadranten 2 des Messtischblattes 4009 (Coesfeld) und Quadranten 1 des Messtischblattes 4010 (Nottuln) ist eine Amphibienart, der Laubfrosch, aufgeführt.

Der direkte Eingriffsraum auf der Ackerfläche bietet für diese Art keine geeigneten Gewässerstrukturen und Habitate für Überwinterungsgebiete. Die intensive Nutzung der Fläche wirkt sich qualitätsmindernd aus. Daher ist eine Gefährdung innerhalb des Eingriffsraumes auszuschließen. Die angrenzenden Waldstrukturen sind aufgrund der hohen Mobilität des Laubfrosches als potenzielle Landlebensräume nicht auszuschließen. Funde der Art sind jedoch innerhalb des UR nicht bekannt. Zudem sind keine sonnenexponierten, fischfreien Gewässerstrukturen innerhalb des UR vorhanden.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44, Abs. 1 BNatSchG werden durch die Errichtung der Mobilfunkanlage unter Einhaltung der artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht tangiert.

4 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Grundsätzlich sind Beeinträchtigungen im Zuge der Bauarbeiten möglichst gering zu halten. Eine zügige Abwicklung der Baumaßnahmen ist anzustreben, um vermeidbare Störungen und Stressoren zu unterlassen. Temporäre Störungen durch Lärmemissionen, Bodenerschütterungen, Bodenbewegungen, Staub- und Abgasemissionen lassen sich durch eine schnelle Abwicklung zwar minimieren, jedoch nicht verhindern.

Artenschutzrechtliche Konflikte lassen sich durch folgende Maßnahmen vermeiden:

- Vor Beginn der Bauarbeiten sind die ausführenden Firmen hinsichtlich des Artenschutzes und dessen Belange zu unterweisen.
- Die Baumaßnahme ist generell unter Beachtung der DIN- und Bauvorschriften, des Gewässer- und Landschaftsschutzes, einschlägigen Sicherheitsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik durchzuführen.
- Astrückschnitte im Bereich der Zuwegung haben außerhalb der Vegetationsperiode in dem Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar zu erfolgen und sind auf das Mindestmaß zu begrenzen.
- Um eine Störung von Amphibien oder bodenbrütenden Vogelarten am Eingriffsort auszuschließen, ist vor Baubeginn eine fachkundige Begehung der Fläche und des angrenzenden Waldsaumes vorzunehmen. Werden Amphibien, Nester oder ähnliches gefunden, sind entsprechende Maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld abzustimmen.
- Eine stringente Abwicklung der Baumaßnahme und Organisation ist einzuhalten, sodass die Arbeiten innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraumes abgeschlossen werden können. So können Störungen und Stressverhalten der Tiere auf ein Minimum begrenzt werden.
- Für die Bauabwicklung und -sicherung sind ggf. eingesetzte Beleuchtungsanlagen, zum Schutz nachtaktiver Insekten wie folgt auszustatten: warmweißes Licht, kein Streulicht, Farbtemperatur max. 3000 K.

Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind zu beachten. Artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen lassen sich somit vermeiden, Verbotstatbestände gemäß § 44, Abs. 1 BNatSchG unterbinden.

5 Zusammenfassung

Die ATC Germany Munich GmbH plant in Zusammenarbeit mit der Telefonica Germany GmbH den Neubau einer Mobilfunkanlage mit der dazugehörigen Versorgungseinheit. Der Mobilfunkmast soll in erster Linie eine flächendeckende Breitbandversorgung des Raumes gewährleisten. Der Antennenträger wird entsprechend des Netzausbauantrages ausgestattet.

Im Rahmen der eigenständigen artenschutzrechtlichen Prüfung innerhalb des Genehmigungsverfahrens werden die Auswirkungen der geplanten Errichtung einer Mobilfunkanlage auf die besonders und streng geschützten Arten (planungsrelevanten Arten) des Quadranten 2 des Messtischblattes 4009 (Coesfeld) und Quadranten 1 des Messtischblattes 4010 (Nottuln) untersucht. Auf Grundlage einer Potenzial- und Wirkfaktoren Analyse lassen sich keine artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen erkennen, die eine vertiefende Prüfung erfordern.

Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen lassen sich mögliche Beeinträchtigungen für planungsrelevante Arten und Populationen vermeiden oder mindern.

Artenschutzrechtliche Verbotsbestände gemäß § 44, Abs. 1 BNatSchG werden durch die Errichtung der Mobilfunkanlage im artenschutzrechtlichen Untersuchungsraum nicht tangiert.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
- Geobasis NRW (2022): Vermessungs- und Katasterverwaltung NRW, Geobasisdaten© Land NRW, Köln 2022, <http://www.geobasis.nrw.de>
- Kreis Coesfeld (2015): Landschaftsplan „Baumberge - Nord“ des Kreises Coesfeld.
- LANUV (2019): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: Informationssystem: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Liste der geschützten Arten. Online unter: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>
- LANUV (2018): Landschaftsinformationssammlung NRW @LINFOS. Online unter: <http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>
- MKULNV (2017): Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen–Bestandserfassung und Monitoring –“. Forschungsprojekt des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) Nordrhein-Westfalen. Az.: III-4 -615.17.03.13
- MKULNV (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III4 - 616.06.01.17
- NPS (2021): Bauantragsplanung 348991505 Billerbeck
- Rat der Europäischen Gemeinschaften (1979): Richtlinie 79/409/EWG der Kommission vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.
- Rat der Europäischen Gemeinschaften (1992): Richtlinie 92/43/EWG der Kommission vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Anhang

- Anhang I: Fotos
- Anhang II: Übersicht der planungsrelevanten Arten des Quadranten 2 des Messtischblattes 4009 (Coesfeld) und Quadranten 1 des Messtischblattes 4010 (Nottuln) selektiert nach Lebensräumen im artenschutzrechtlichen Untersuchungsraum
- Anhang III: Potenzial- und Wirkfaktoren-Analyse der planungsrelevanten Arten des Quadranten 2 des Messtischblattes 4009 (Coesfeld) und Quadranten 1 des Messtischblattes 4010 (Nottuln)
- Anhang IV: Tabellarische Darstellung der planungsrelevanten Arten mit kurzer Beschreibung des Vorkommens und der Lebensweise
- Anhang V: Artenschutz-Protokoll

Anhang I: Fotos



Bild 1: Waldbereich angrenzend zu dem Feldweg und dem Standort der geplanten Anlage auf der Ackerfläche (Foto: ILP)



Bild 2: Neuanlage eines Stillgewässers (Fischteich) nordöstlich des Standortes innerhalb des UR (Foto: ILP)

Anhang II: Potenziell vorkommende planungsrelevante Arten im Quadranten 2 des Messtischblattes 4009 (Coesfeld) und Quadranten 1 des Messtischblattes 4010 (Nottuln)

Selektiert nach den Lebensraumtypen Laubwälder mittlerer Standorte, Fließgewässer, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Äcker, Gärten, Parkanlage, Siedlungsbrachen, Gebäude, Fettwiesen und -weiden, Stillgewässer, Höhlenbäume, Horstbäume (Quelle: LANUV 2019).

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EHZ in NRW ATL	LauW/mitt	FlieG	KlGehoeI	Aeck	Gaert	Geb	FettW	StillG	HöhlB	HorstB	Messtischblatt
Säugetiere													
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	U-	(Na)	(Na)	Na		Na	FoRu!	Na	(Na)			4010 Q1, 4009 Q2
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	U+	FoRu, Na	(Na)	FoRu, Na		Na	(Ru)	(Na)	(Na)	FoRu!		4010 Q1, 4009 Q2
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	U	Na	(Na)	Na		Na	FoRu!		Na	Ru		4010 Q1, 4009 Q2
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	G	(Na)	Na	Na	(Na)	(Na)	FoRu!	Na	Na	Ru		4010 Q1
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	G	Na	Na	Na		Na	FoRu	(Na)	Na	FoRu!		4010 Q1, 4009 Q2
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	U	Na		Na	(Na)	(Na)	FoRu!	Na		(FoRu)		4010 Q1, 4009 Q2
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	G	Na	Na	Na		Na	FoRu!			(FoRu)		4010 Q1, 4009 Q2
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	G	Na	Na	Na		(Na)	FoRu	(Na)	Na	FoRu		4010 Q1, 4009 Q2
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	U	Na	Na	Na		Na	(FoRu)	Na	Na	FoRu!		4010 Q1, 4009 Q2
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	G	Na	(Na)	Na	(Na)	Na	(Ru)	(Na)	(Na)	FoRu!		4010 Q1, 4009 Q2
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	G	Na	Na				FoRu		Na	FoRu		4010 Q1
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	G	Na	(Na)	Na		Na	FoRu!	(Na)	(Na)	FoRu		4010 Q1, 4009 Q2
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	G	FoRu, Na		FoRu, Na		Na	FoRu	Na	(Na)	FoRu!		4010 Q1, 4009 Q2
Vögel													
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	U	(FoRu)		(FoRu), Na	(Na)	Na		(Na)			FoRu!	4010 Q1, 4009 Q2
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	G	(FoRu)		(FoRu), Na	(Na)	Na		(Na)			FoRu!	4010 Q1, 4009 Q2
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	U-				FoRu!			FoRu!				4010 Q1, 4009 Q2
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	G		FoRu!			(Na)			FoRu			4010 Q1, 4009 Q2
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	U-	(FoRu)		FoRu								4010 Q1, 4009 Q2
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	U	Na		Na		Na		(Na)			FoRu!	4010 Q1, 4009 Q2
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	U			(FoRu)	(Na)	(FoRu)	FoRu!	Na		FoRu!		4010 Q1, 4009 Q2
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	G	Na					(FoRu)	(Na)			(FoRu)	4010 Q1
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	G	(FoRu)		(FoRu)	Na			Na			FoRu!	4010 Q1, 4009 Q2
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	U			FoRu	Na	(FoRu), (Na)						4010 Q1, 4009 Q2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EHZ in NRW ATL	LauW/mitt	FlieG	KlGehoeI	Aeck	Gaert	Geb	FettW	StillG	HöhlB	HorstB	Messtischblatt
Vögel													
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	U-	(Na)		Na		(Na)		(Na)				4010 Q1, 4009 Q2
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	U		(Na)		Na	Na	FoRu!	(Na)	Na			4010 Q1, 4009 Q2
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	G	Na								FoRu!		4010 Q1
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	U	Na		Na		Na		(Na)		FoRu!		4010 Q1, 4009 Q2
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	G	Na		(Na)				(Na)		FoRu!		4010 Q1, 4009 Q2
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	G			(FoRu)	Na	Na	FoRu!	Na			FoRu	4010 Q1, 4009 Q2
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	U		(Na)	(Na)	Na	Na	FoRu!	Na	Na			4010 Q1, 4009 Q2
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	U			FoRu!				(Na)				4010 Q1
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	U	FoRu	(FoRu)	FoRu!		FoRu			(FoRu)			4010 Q1, 4009 Q2
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	S	(FoRu)		(FoRu)	Na			Na			FoRu!	4010 Q1
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	U	(Na)		(Na)	Na	Na	FoRu	Na		FoRu		4010 Q1, 4009 Q2
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	S				FoRu!	(FoRu)		FoRu				4010 Q1, 4009 Q2
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	S	Na		Na				(Na)			FoRu!	4010 Q1
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	U	FoRu		FoRu		FoRu	FoRu	(Na)		FoRu		4010 Q1
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	U	FoRu!										4010 Q1
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	U	FoRu!		(FoRu)								4010 Q1
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	S					FoRu!, Na						4010 Q1, 4009 Q2
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	S	FoRu		FoRu	Na	(Na)		(Na)				4010 Q1
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	G	Na		Na	(Na)	Na	FoRu!	(Na)		FoRu!		4010 Q1, 4009 Q2
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	U				Na	Na	FoRu	Na		FoRu!		4010 Q1, 4009 Q2
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	G			Na	Na	Na	FoRu!	Na				4010 Q1, 4009 Q2
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	S				FoRu!			FoRu				4010 Q1, 4009 Q2
Amphibien													
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	U	Ru	(FoRu)	Ru!		(FoRu)		Ru	FoRu!			4010 Q1, 4009 Q2

Abkürzungen in der Tabelle:

LauW/mitt	Laubwälder mittlerer Standorte	FoRu!	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Hauptvorkommen)	Erhaltungszustand in NRW:
FlieG	Fließgewässer	FoRu	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Vorkommen)	G – günstig
KlGehoel	Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken	(FoRu)	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (pot. Vorkommen)	U - ungünstig
Aeck	Äcker	Ru	Ruhestätte (Vorkommen)	S – schlecht
Gaert	Gärten, Parkanlage, Siedlungsbrachen	(Ru)	Ruhestätte (pot. Vorkommen)	ATL: Atlantische Biogeographische Region
Geb	Gebäude	Na	Nahrungshabitat (Vorkommen)	
FettW	Fettwiesen und -weiden	(Na)	Nahrungshabitat (pot. Vorkommen)	
StillG	Stillgewässer			
HöhlB	Höhlenbäume			
HorstB	Horstbäume			

Anhang III: Planungsrelevante Arten des Quadranten 2 des Messtischblattes 4009 (Coesfeld) und Quadranten 1 des Messtischblattes 4010 (Nottuln)

Selektiert nach den Lebensraumtypen Laubwälder mittlerer Standorte, Fließgewässer, Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Äcker, Gärten, Parkanlage, Siedlungsbrachen, Gebäude, Fettwiesen und -weiden, Stillgewässer, Höhlenbäume, Horstbäume (Quelle: LANUV 2019). Für die aufgeführten Arten liegen Nachweise des Vorkommens ab 2000 vor. Die @-LINFOS Abfrage führt keine Nachweise auf.

Name		Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
Säugetiere				
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel- fledermaus	Typische Gebäudefledermaus. Jagd in offenen und halboffenen Landschaften. Diese Fledermausart kann im UR geeignete Habitats finden.	Es werden keine Eingriffe in Gebäudestrukturen vorgenommen, deshalb ist eine Gefährdung auszuschließen.	Nein
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	Als typische Waldfledermausart sind geeignete Habitats für Wochenstuben im UR wahrscheinlich.	Da in keine Gehölzstrukturen eingegriffen wird, kann eine Gefährdung ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	Typische Gebäudefledermaus, gebunden an strukturreiche Landschaften hoher Wald- und Gewässeranteile. Teilweise werden auch Baumquartiere aufgesucht. Winterquartiere bilden unterirdische Bauten. Ein Vorkommen im UR kann nicht ausgeschlossen werden.	Es werden in keine Gebäude- oder Gehölzstrukturen eingegriffen. Eine Gefährdung ist auszuschließen.	Nein
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Gebäudefledermaus, Habitat in gewässerreichen, halboffenen Landschaften im Tiefland, Wochenstuben in und an alten Gebäuden. Habitats sind in Form von Gebäudestrukturen im UR vorhanden.	Gebäudestrukturen werden von dem Vorhaben nicht tangiert, sodass eine Gefährdung zu keiner Zeit gegeben ist.	Nein
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Waldfledermaus in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil. Wochenstuben in Baumhöhlen. Im UR sind potenziell Habitats in Form von Gehölzen vorhanden.	Es werden keine Eingriffe in habitatsrelevante Strukturen vorgenommen, deshalb ist eine Gefährdung auszuschließen.	Nein

Name		Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Gebäudefledermaus strukturreicher Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. Gebäudestrukturen sind im UR vorhanden.	Gebäudestrukturen werden von dem Vorhaben nicht tangiert, sodass eine Gefährdung zu keiner Zeit gegeben ist.	Nein
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	Quartiere befinden sich in Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden. Genutzt werden enge Spalten zwischen Balken und Mauerwerk, Verschalungen, Dachböden. Seltener werden Baumquartiere oder Nistkästen bewohnt. Gebäude- und Gehölzstrukturen sind im UR vorhanden.	Es werden in keine Gebäude- oder Gehölzstrukturen eingegriffen. Eine Gefährdung ist auszuschließen.	Nein
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Habitat bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Wochenstube in Baumquartieren, Nistkästen, auf Dachböden und in Viehställen, standorttreu. Im UR sind potenziell Habitate in Form von Gebäuden und Gehölzen vorhanden.	Gebäude- und Gehölzstrukturen werden von dem Vorhaben nicht tangiert, sodass eine Gefährdung zu keiner Zeit gegeben ist.	Nein
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	Waldfledermaus. Besiedelt walddreiche, strukturreiche Parklandschaften. Wochenstuben und Winterquartiere in Baumhöhlen, selten in Gebäudespalten. Der UR bietet geeignete Habitate.	Es werden keine Eingriffe in habitatsrelevante Strukturen vorgenommen, deshalb ist eine Gefährdung auszuschließen.	Nein

Name		Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Der Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen. Geeignete Habitate liegen innerhalb des UR.	Da in keine Gehölzstrukturen eingegriffen wird, kann eine Gefährdung ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	Nutzt Quartiere in Siedlungen oder Waldbereichen in unterholzreichen Laubwäldern. Potenziell bieten die Strukturen im UR Habitate.	Gebäude- und Gehölzstrukturen werden von dem Vorhaben nicht tangiert, sodass eine Gefährdung zu keiner Zeit gegeben ist.	Nein
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Gebäudefledermausart, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommt. Gebäudestrukturen sind innerhalb des UR nicht vorhanden, mögliche Baumquartiere sind potenziell vorhanden.	Gebäudestrukturen werden von dem Vorhaben nicht tangiert, sodass eine Gefährdung zu keiner Zeit gegeben ist.	Nein
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Waldart, die Baumquartiere in mehrschichtigen lichten Laub- und Nadelwäldern nutzt. Potenzielle Habitate liegen außerhalb des UR.	Es wird in keine Gehölzstrukturen eingegriffen. Eine Beeinträchtigung der Art lässt sich durch das Bauvorhaben ausschließen.	Nein
Vögel				
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Brütet in Horsten auf hohen Bäumen in strukturreichen Kulturlandschaften. Potenzielle Bruthabitate befinden sich in den Wäldern der Umgebung.	Da in keine Gehölzstrukturen eingegriffen wird und keine Horstbäume in der näheren Umgebung nachgewiesen wurden, kann eine Gefährdung ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Brütet in Horsten auf hohen Bäumen in strukturreichen Kulturlandschaften. Potenzielle Bruthabitate befinden sich in den angrenzenden Waldstrukturen.	s. Habicht	Nein
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Bodenbrütende Art im Offenlandbereich. Die Ackerfläche und die umgebenden Strukturen	Der Eingriffsraum bietet aufgrund der Waldnähe und der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung	Nein

Name		Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		innerhalb des UR könnte potenzielle Habitate bereitstellen.	kein geeignetes Habitat. Besser geeignete Habitate liegen außerhalb des Eingriffsraumes.	
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Benötigt naturnahe Fließgewässerstrukturen. Brütet meist in selbst gegrabenen Röhren in Steilwänden. Der Bach im UR bietet keine geeigneten Strukturen. Geeignete Strukturen befinden sich außerhalb.	Das Bauvorhaben greift in keine Gewässerstrukturen ein. Eine Beeinträchtigung der Art ist zu keiner Zeit gegeben.	Nein
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Bodenbrütende Art, Nest wird unter Grasmulden oder Büschen angelegt. Bevorzugt lockere, sonnige Waldränder, Kahlschläge, Aufforstungsflächen und Waldlichtungen. Die angrenzende Waldrandstrukturen bieten potenziell Habitate.	Eine Gefährdung ist unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auszuschließen.	Nein
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Brütet in halboffenen Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern, auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen. Potenzielle Bruthabitate befinden sich in den angrenzenden Waldstrukturen.	Eine Gefährdung lässt sich ausschließen, da in keine Gehölzstrukturen eingegriffen wird.	Nein
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	Nutzt als Brutplatz Baumhöhlen sowie Nischen und Höhlen in Gebäuden in offenen Kulturlandschaften. Potenzielle Bruthabitate befinden sich in den angrenzenden Waldstrukturen sowie in den Gebäudestrukturen.	Für die Errichtung der Mobilfunkanlage wird in keine Gehölz- und Gebäudestrukturen eingegriffen, sodass eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.	Nein
<i>Bubo Bubo</i>	Uhu	Besiedelt vor allem felsige Waldlandschaften, sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Geeignete Nisthabitate befinden sich außerhalb des UR.	Aufgrund des Habitatsmangels innerhalb des UR werden negative Auswirkungen ausgeschlossen.	Nein

Name		Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	s. Sperber	s. Sperber	Nein
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Der Neststandort befindet sich in dichten Büschen und Hecken. Gilt als Vogelart der ländlichen Gebiete, z. B. heckenreicher Agrarlandschaften. Waldgebiete werden gemieden. Potenzielle Habitate können im UR in Form von Hecken und Gehölzstreifen entlang der landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden sein.	Es erfolgt kein Eingriff in Gehölzstrukturen (Hecken oder Büsche). Eine Gefährdung ist auszuschließen.	Nein
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Als Brutschmarotzer legt diese Art die Eier in fremde Nester. Die Nester befinden sich zu meist in Gehölzstrukturen, in Kulturlandschaften und in Siedlungsnähe. Potenzielle Bruthabitate können innerhalb des UR vorhanden sein.	Die Errichtung der Mobilfunkanlage erfordert keine Entnahme von Gehölzstrukturen, sodass eine Gefährdung der „Wirtseltern“ wie z. B. Teichsänger, Neuntöter oder Rotkelchen, zu keiner Zeit gegeben ist.	Nein
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Brütet an (landwirtschaftlichen) Gebäuden. Potenzielle Bruthabitate sind im UR vorhanden. Die Gebäude innerhalb des UR bieten potenzielle Habitate.	Es werden keine Beeinträchtigungen hervorge rufen, da in keine Gebäudestrukturen eingegriffen wird.	Nein
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	Brütet in Nisthöhlen in alten und eichenreichen Laubwäldern oder Erlenwäldern und Hartholzauen an Gewässern. Potenzielle Habitate sind innerhalb des UR geringfügig vorhanden.	Da in keine Gehölzstrukturen eingegriffen wird, kann eine Gefährdung ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. Die Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern, angelegt. Im UR sind potenzielle Habitate in Form von Gehölzen vorhanden.	Es erfolgt kein Eingriff in Gehölzstrukturen. Eine Gefährdung ist auszuschließen.	Nein

Name		Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Bevorzugt ausgedehnte Waldgebiete, ist aber auch in Feldgehölzen anzutreffen. Potenzielle Bruthabitate befinden sich in den angrenzenden Waldstrukturen.	Da in keine relevanten Habitatstrukturen eingegriffen wird, kann eine Gefährdung ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Die Art brütet an oder auf technogenen Strukturen (Gebäuden) und Höhlen sowie in Horsten. Potenzielle Bruthabitate befinden sich in den angrenzenden Waldstrukturen.	Durch die Baumaßnahmen wird nicht in Gehölz- und Gebäudestrukturen eingegriffen, eine Gefährdung ist auszuschließen.	Nein
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Brütet in (landwirtschaftlichen) Gebäuden. Bruthabitate sind im UR vorhanden.	s. Mehlschwalbe	Nein
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Nistet in dichten, hohen Büschen. Lebensraum bilden halboffene, gebüschreiche Kulturlandschaften (extensive Nutzung). Potenzielle Bruthabitate befinden sich in den angrenzenden Waldstrukturen.	Eine Gefährdung ist unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auszuschließen.	Nein
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Das Nest wird in Bodennähe in dichtem Gestrüpp angelegt. Ein Vorkommen im UR ist möglich.	Es erfolgt kein Eingriff in Gehölzstrukturen (Hecken oder Büsche). Eine Gefährdung ist auszuschließen.	Nein
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Der Brutplatz (Horste) liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern aber auch in kleineren Feldgehölzen. Die Art besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit	Die Errichtung der Mobilfunkanlage auf einer Ackerfläche führt zu keiner Beeinträchtigung des Rotmilans.	Nein

Name		Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		Feldgehölzen und Wäldern. Innerhalb des UR sind potenzielle Habitate vorhanden.		
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Besiedelt halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil sowie Parkanlagen und Gärten. Brut erfolgt in Baumhöhlen. Das UR bietet geeignete Habitate.	Da in keine Baumhöhlen eingegriffen wird und es ausreichend Ausweichmöglichkeiten im UR gibt, wird eine Gefährdung nicht erwartet.	Nein
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Brütet in gut ausgeprägten, Deckung bietenden Randstrukturen in Offenlandbereichen. Potenziell ist ein Vorkommen im UR möglich.	Die Errichtung der Anlage verringert kleinräumig den zur Verfügung stehenden Lebensraum der Art. Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist eine Gefährdung auszuschließen.	Nein
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Die Art brütet in Horsten und besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Ein potenzielles Vorkommen im UR ist möglich.	Durch die Baumaßnahmen wird nicht in Horstbäume eingegriffen, eine Gefährdung ist auszuschließen.	Nein
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Lebensraum bilden strukturierte Dorlandschaften, Feldgehölze sowie lichte Wälder. Die Nestanlage erfolgt meist in Halbhöhlen über dem Boden. Ein Vorkommen im UR kann nicht ausgeschlossen werden.	Da in keine Gehölzstrukturen eingegriffen wird, kann eine Gefährdung ausgeschlossen werden.	Nein
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	Bewohnt ausgedehnte, alte Laub- und Mischwälder (v.a. Buchenwälder) mit geringer Strauch- und Krautschicht. Altersklassenwälder werden gemieden. Nest wird in oder unter Gras- und Krautbüscheln, an kleinen Sträuchern, Baumwurzeln oder in Mulden am Boden angelegt. Der UR bietet geeigneten Habitate.	Durch die Baumaßnahmen wird nicht in Gehölzstrukturen eingegriffen, eine Gefährdung ist auszuschließen.	Nein

Name		Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Bodenbrütende Art im Wald in größeren, nicht zu dichten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht. Ein potenzielles Vorkommen innerhalb des UR ist nicht auszuschließen.	Da in keine Gehölzstrukturen eingegriffen wird, ist eine Gefährdung ausgeschlossen.	Nein
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Nistet bevorzugt in Nadelbäumen in einer abwechslungsreichen Landschaft mit lockerem Baumbestand. Im UR können potenziell Habitate in Form von Gehölzen vorhanden sein.	Eingriffe in Gehölzstrukturen finden nicht statt, eine Gefährdung ist auszuschließen.	Nein
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Brütet in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern. Die Art bevorzugt offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Im UR sind potenziell Habitate in Form von Gehölzen vorhanden.	Es erfolgt kein Eingriff in Gehölzstrukturen (Hecken oder Büsche). Eine Gefährdung ist auszuschließen.	Nein
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Besiedelt reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen. Nistplatz in Baumhöhlen, auch in Nisthilfen, Dachböden und Kirchtürmen. Potenzielle Habitate sind im UR vorhanden.	Es wird in keine Baumhöhlen und Gebäudestrukturen eingegriffen. Beeinträchtigungen sind auszuschließen.	Nein
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Brütet in Baumhöhlen und Nistkästen, in ungestörten Winkeln in Gebäuden oder in halboffenen Landschaften. Potenzielle Habitate können im UR vorhanden sein.	Es wird in keine Baumhöhlen und Gebäudestrukturen eingegriffen. Beeinträchtigungen sind auszuschließen.	Nein
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Besiedelt als Kulturfolger halboffene Landschaften mit engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen. Als Nistplatz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Durch die Baumaßnahmen wird nicht in Gebäudestrukturen eingegriffen, eine Gefährdung ist auszuschließen.	Nein

Name		Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforderlich? (Ja/Nein)
		genutzt. Potenzielle Habitate sind durch Gebäudestrukturen vorhanden.		
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Der Kiebitz bevorzugt offenes, flaches und feuchtes Dauergrünland, Wiesen, Weiden und Überschwemmungsflächen. Diese Habitate sind im UR nur bedingt zu finden. Die Ackerfläche kann allerdings auch potenziell als Habitat genutzt werden.	Die intensive Nutzung der Ackerfläche und die Nähe zu Waldstrukturen (ansitzwarte für Prädatoren) mindert den Standort als Bruthabitat in seiner Qualität. Eine Gefährdung ist auszuschließen.	Nein
Amphibien				
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	Lebensraum bilden kleingewässerreiche Kulturlandschaften. Die mobile Art besiedelt außerhalb der Fortpflanzungszeit höhere Vegetation. Überwinterung an Land in Feldgehölzen und Säumen. Ein potenzielles Vorkommen im UR ist unwahrscheinlich.	Da für die Errichtung der Mobilfunkanlage ausschließlich in eine Ackerfläche eingegriffen wird und keine weiteren habitatsrelevanten Lebensräume wie Winterquartiere und Gewässerstrukturen beeinträchtigt werden, kann eine Gefährdung ausgeschlossen werden.	Nein

Anhang IV: Kurzbeschreibung der artspezifischen Habitate

Art	Vorkommen/Lebensweise
Säugetiere (in alphabetischer Reihenfolge ihrer wissenschaftlichen Namen)	
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	Typische Gebäudefledermaus des Siedlungs- und siedlungsnahen Bereichs, Jagdgebiete in offenen und halboffenen Landschaften über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern, Streuobstwiesen, Parks, Gärten in einer Höhe von 3-15 m, Fortpflanzungsgesellschaften von 10-70 (max. 200) Weibchen an und in Spaltenverstecken oder Hohlräumen von Gebäuden (z.B. Fassadenverkleidungen, Zwischendecken, Dachböden, Dachpfannen), einzelne Männchen beziehen auch Baumhöhlen, Nistkästen oder Holzstapel, ausgesprochen orts- und quartiertreu, Als Winterquartiere werden Spaltenverstecke an und in Gebäuden, Bäumen und Felsen sowie Stollen oder Höhlen mit einer geringen Luftfeuchte sowie eine Temperatur zwischen 3-7° C, zwischen Sommer- und Winterquartier legen die Tiere meist geringe Wanderstrecken unter 50 km, seltener mehr als 300 km zurück.
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Typische Waldfledermaus, bevorzugt mehrschichtige Laub- und Mischwälder mit viel Altholz, seltener in Kiefernwäldern, Parklandschaften, Streuobstwiesen oder Gärten, Jagt entlang der Vegetation vom Boden- bis zum Kronenbereich, sehr ortstreu aber nicht besonders Quartierstreu, Wochenstuben der Weibchen bestehen aus ca. 30 Tieren und sind vor allem in Baumhöhlen, Auflösung der Wochenstuben im August, die Männchen nutzen Einzelquartiere oder schlafen in kl. Gruppen, ein Teil der Bechsteinfledermäuse überwintert von November bis März/April in unterirdischen Quartiere (feucht, 3 – 7 °C), andere Winterquartiere sind aktuell nicht bekannt aber vermutlich überwintern die Tiere auch in Baumhöhlen, geringe Wanderstrecken zwischen den Quartieren von max. 39 km.
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)	zählt zu den kleineren Fledermausarten, Unterscheidung zur Kleinen nur anhand morphologischer Merkmale möglich, Gebäude bewohnende Fledermaus strukturreicher Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil, jagt in geschlossenen Laubwäldern mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht mit Kleingewässern, außerhalb von Wäldern auch an linienhaften Gehölzstrukturen in der Offenlandschaft, über Gewässern, Gärten und in Viehställen jagend, Jagdflügen in meist niedriger Höhe (1-10 m) im freien Luftraum entlang der Vegetation, regelmäßig genutzte Jagdgebiete können mehr als 10 km entfernt voneinander liegen, Aktionsraum Wochenstube kann 100 km ² umfassen, Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften von 10 bis über 250 Weibchen in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden sowie hinter Verschalungen, insbesondere von Männchen werden auch Baumquartiere (v.a. abstehende Borke) und seltener Fledermauskästen genutzt, Jungen werden Anfang Juni geboren, Wochenstuben werden von Ende Juli bis Ende August wieder aufgelöst, Winterquartiere in unterirdischen Höhlen, Stollen oder Kellern, verbringen Winterschlaf in kleinen Gruppen von Ende Oktober bis März/April, bevorzugt hohe Luftfeuchte und Temperaturen von 0 bis 7,5 °C, Mittelstreckenwanderer mit Entfernungen bis zu 250 km zwischen Sommer- und Winterquartier, in NRW „stark gefährdet“, Verbreitungsschwerpunkt im nordöstlichen Westfalen mit einigen Wochenstubenkolonien mit bis zu 350 Tieren, bedeutendes

	Schwarmquartier im Kreis Siegen-Wittgenstein, große Verbreitungslücken im Rheinland nördlich der Eifel sowie im westlichen Münsterland (2015).
Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	Gebäudefledermaus, Lebensraum in gewässerreichen, halboffenen Landschaften im Tiefland, jagt vorwiegend über große stehende oder langsam fließende Gewässer in 10-60 cm Höhe über der freien Wasseroberfläche, Jagdgebiete liegen innerhalb eines Radius von 10-15 (max. 22) km um die Quartiere, Wochenstuben in und an alten Gebäuden, auf Dachböden, Spalten im Mauerwerk oder Hohlräumen hinter Verschalungen, Männchen in Kolonien mit 30-40 Tieren ebenfalls in Gebäudequartieren oder als Einzeltiere auch in Baumhöhlen, Fledermauskästen oder Brücken, Winterquartiere in spaltenreichen, unterirdischen Verstecken wie Höhlen, Stollen, Brunnen oder Eiskeller (frosthfrei mit hoher Luftfeuchte) zwischen September und Dezember bis Mitte März, Mittelstreckenwanderer, saisonale Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten mit Entfernungen von 100-330 km, in NRW „gefährdete wandernde Art“, regelmäßig zur Zugzeit im Frühjahr und Herbst sowie als Überwinterer im Randbereich der westfälischen Mittelgebirge, der Westfälischen Bucht und Eifel, mittlerweile vermehrt neben Einzeltieren auch einzelne übersommernde Männchenkolonien (Kreis Recklinghausen und Raum Münster)
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	Waldfledermaus in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil, jagt über offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen in 5-20 cm Höhe über der Wasseroberfläche, Sommerquartiere und Wochenstuben in Baumhöhlen, bevorzugt in alten Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen, selten in Spaltenquartieren oder Nistkästen, Weibchen in größeren Kolonien mit 20-50 (max. 600) Tieren in wechselnden Quartieren im Verbund, dementsprechend bedarf es eines großen Angebots geeigneter Baumhöhlen, Männchen tagsüber in Baumquartieren, Bachverrohrungen, Tunneln oder in Stollen, mitunter in kleineren Kolonien, Winterquartiere in großräumigen Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen und Eiskellers, mit einer hohen Luftfeuchte und Temperaturen zwischen 4-8 °C, sehr quartiertreu und können in Massenquartieren mit mehreren tausend Tieren überwintern.
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Gebäudefledermaus strukturreicher Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil. jagt meist in geschlossenen Waldgebieten bevorzugt in Altersklassen-Laubwäldern mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z.B. Buchenhallenwälder), im langsamen Jagdflug werden Großinsekten (v.a. Laufkäfer) direkt am Boden oder in Bodennähe erbeutet, sehr standorttreue Weibchen mit Jagdgebieten von 30 bis 35 ha, die innerhalb eines Radius von meist 10 (max. 25) km um die Quartiere liegen und über feste Flugrouten (z.B. lineare Landschaftselemente) angefliegen werden, die Wochenstuben werden Anfang Mai auf warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden bezogen, die frei von Zugluft und ohne Störungen sind, Männchen sind im Sommer einzeln oder in kleinen Gruppen in Dachböden, Gebäudespalten, Baumhöhlen oder Fledermauskästen anzutreffen, Junge kommen ab Ende Mai/Anfang Juni zur Welt, ab Anfang August lösen sich die Wochenstuben wieder auf, Winterquartiere in unterirdischen Verstecken in Höhlen, Stollen, Eiskellern, Bezug ab Oktober bis April, Entfernung zwischen Sommer- und Winterquartier gering (unter 50 bis max. 390 km in NRW „stark gefährdet“.

<p>Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)</p>	<p>Bewohnt im Sommer meist Gebäude und ist in strukturreichen Landschaften mit kleinen Fließgewässern in Siedlungsnähe zu finden, Jagdgebiete sind linienhafte Strukturen (Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze, Hecken), seltener in Wäldern, Parks, Gärten, Viehställen, Straßenlaternen, Jagdhöhe 1-6 m, Jagdreviere sind 20 ha groß und bis zu 650 m (max. 2,8 km) vom Quartier entfernt, Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften (20 - 70 Weibchen) in warmen Spaltenquartieren und Höhlen an/in Gebäuden, seltener Baumquartiere oder Nistkästen, Winterquartiere meist unterirdisch (spaltenreiche Höhlen, Stollen, Felsenbrunnen, Keller, teilw. Bachverrohrungen und Brückenbauwerke) mit hoher Luftfeuchtigkeit und Temperaturen zwischen 2 und 8 °C, Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier meist weniger als 50 km (max. 240 km), sommer- und winterquartierstreu.</p>
<p>Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)</p>	<p>Lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand, als Jagdgebiete in reich strukturierten, halboffenen Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern, Jagdflüge in Höhen vom Kronenbereich bis zur unteren Strauchschicht, Wochenstube in Baumquartieren (v.a. Höhlen, abstehende Borke) und Nistkästen, auf Dachböden und in Viehställen in Spalten und Zapfenlöchern, standorttreu, als typischer Felsüberwinterer, Winterquartiere in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen und anderen unterirdischen Hohlräumen, in frostfreien Quartieren mit einer hohen Luftfeuchtigkeit und einer Temperatur zwischen 2-8° C, ausgesprochen quartierstreu.</p>
<p>Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)</p>	<p>Waldfledermaus in walddreichen und strukturreichen Parklandschaften, Jagdgebiete in Wäldern, an Lichtungen, Kahlschlägen, Waldrändern und Wegen wie auch Offenlandlebensräume wie Grünländer, Hecken, Gewässer und beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich, jagen im freien Luftraum in einer Höhe von meist über 10 m, Wochenstuben- und Sommerquartiere in Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, selten in Gebäudespalten, Weibchenkolonien mit 10-70 (max. 100) Individuen innerhalb eines Quartierverbundes mit Teilgruppen, zwischen denen die Tiere häufig wechseln, Überwinterung in Kleingruppen mit bis zu 30 Tieren in Baumhöhlen, Spalten und Hohlräumen an und in Gebäuden, selten in Fledermauskästen, als Fernstreckenwanderer mit saisonalen Wanderungen zwischen Reproduktions- und Überwinterungsgebieten von 400-1600 km, ortstreu.</p>
<p>Abendsegler (<i>Nyctalus noctulai</i>)</p>	<p>Der Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen. In großen Höhen zwischen 10 bis 50 m jagen die Tiere über großen Wasserflächen, Waldgebieten, Einzelbäumen, Agrarflächen sowie über beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Die Jagdgebiete können weiter als 10 km von den Quartieren entfernt sein. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen. Die Wochenstubenkolonien der Weibchen befinden sich vor allem in Nordostdeutschland, Polen und Südschweden. In Nordrhein-Westfalen sind Wochenstuben noch eine Ausnahmerecheinung. Da die ausgesprochen ortstreu Tiere oftmals mehrere Quartiere im Verbund nutzen und diese regelmäßig wechseln, sind sie auf ein großes Quartierangebot angewiesen. In Nordrhein-Westfalen tritt</p>

	der Abendsegler besonders zur Zugzeit im Frühjahr und Spätsommer/Herbst auf und kommt dann vor allem im Tiefland in weiten Bereichen regelmäßig und flächendeckend vor. Bezüglich der reproduzierenden Vorkommen ist der Abendsegler „durch extreme Seltenheit gefährdet“.
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	Typische Waldart der strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil in Laub- und Kiefernwäldern, bevorzugt in Auwaldgebieten in den Niederungen größerer Flüsse, Jagdgebiete entlang von insektenreichen Waldrändern, Gewässerufern und Feuchtgebieten in 5-15 m Höhe, Sommer- und Paarungsquartiere in Spaltenverstecken an Bäumen, die meist im Wald oder an Waldrändern in Gewässernähe, auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, selten Holzstapel oder waldnahe Gebäudequartiere, Wochenstubenkolonien der Weibchen mit 50-200 Tieren vor allem in Nordostdeutschland. In Nordrhein-Westfalen gibt es bislang nur eine Wochenstube (Kreis Recklinghausen), Überwinterungsgebiete vor allem außerhalb von NRW in Spaltenquartieren und Hohlräume an Bäumen und Gebäude.
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Gebäudefledermäuse strukturreicher Landschaften, Siedlungsbereichen, Gewässern, Kleingehölzen, jagt in aufgelockerten Laub- und Mischwäldern in 2-6 (max. 20) m Höhe im freien Luftraum, Sommerquartiere und Wochenstuben in Spaltenverstecken an und in Gebäuden, weniger Baumquartiere und Nistkästen, ortstreu Weibchenkolonien in NRW mit ca. 80 (max. 400) Tieren in mehreren Quartieren im Verbund, Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natürliche Felsspalten sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen, nicht zwingend frostfrei, quartiertreu, können in Massenquartieren mit vielen tausend Tieren überwintern, gilt in NRW derzeit als ungefährdet, in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vertreten.
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	als Waldfledermaus in unterholzreichen, mehrschichtigen lichten Laub- und Nadelwäldern mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen, als Jagdgebiete dienen zudem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, aber auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich, Jagd bevorzugt in niedriger Höhe im Unterwuchs (0,5-7 m), Wochenstube in Baumhöhlen und Nistkästen oftmals in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten), Winterquartiere in geringer Individuenzahl mit bis zu 10 (max. 25) Tieren in unterirdischen Quartieren wie Bunkern, Kellern oder Stollen, gelten als sehr kälteresistent und verbringen einen Großteil des Winters vermutlich in Baumhöhlen, Felsspalten oder in Gebäudequartieren, bevorzugt werden trockene Standorte mit einer Temperatur von 2-7 °C, Vorkommen in allen Naturräumen mit steigender Tendenz.
Vögel (in alphabetischer Reihenfolge ihrer wissenschaftlichen Namen)	
Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)	Der Habicht tritt in Nordrhein-Westfalen ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvögel auf. Nur selten werden größere Wanderungen über eine Entfernung von mehr als 100 km durchgeführt. Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 bis 2 ha genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Der Horst wird in hohen Bäumen (z.B. Lärche, Fichte, Kiefer oder Rotbuche) in 14 bis 28 m Höhe angelegt.

	Insgesamt kann ein Brutpaar in optimalen Lebensräumen ein Jagdgebiet von 4 bis 10 km ² beanspruchen. Der Horstbau beginnt bereits im Winter, die Eiablage erfolgt ab Ende März, spätestens im Juli sind die Jungen flügge.
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	In NRW ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvogel, zudem Wintergäste aus nordöstlichen Populationen, leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften, in halboffenen Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch, im Siedlungsbereich in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und auf Friedhöfen, brütet meist in Nadelbaumbeständen mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit, in 4-18 m Höhe, kommt in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vor.
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	Charakterart der offenen Feldflur, besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete, brütet in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde, in NRW in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet, seit den 1970er-Jahren sind die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft stark zurückgegangen.
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern, brütet bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren, Wurzeltellern umgestürzter Bäume sowie künstlichen Nisthöhlen, Brutplätze oftmals am Wasser, können aber auch bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer, benötigt kleinfischartige Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten, in NRW in allen Naturräumen weit verbreitet.
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	Bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht wie sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder, zudem werden Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt, Nest am Boden unter Grasbulen oder Büschen, ab Ende April bis Mitte Juli Eiablage, Zweitbruten sind möglich, spätestens im August sind die letzten Jungen flügge, kommt in NRW in allen Naturräumen vor, im Bergland noch nahezu flächendeckend verbreitet, im Tiefland (v.a. Kölner Bucht, Niederrheinisches Tiefland) Bestände seit einigen Jahrzehnten großräumig rückläufig mit deutlichen Verbreitungslücken, Gesamtbestand liegt zwischen 9.000 und 20.000 Brutrevieren.
Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	In halboffenen Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern, auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vorkommend, Jagdgebiete in strukturreiche Offenlandbereichen sowie größeren Waldlichtungen, brütet in alten Nestern von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube), kommt in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vor.
Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)	Besiedelt offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot, jagt über kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten, reviertreu, Nester in Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen, auch in Nistkästen, in NRW im Tiefland nahezu flächendeckend verbreitet, regionale

	Dichtezentren liegen im Bereich des Niederrheinischen Tieflandes und im Münsterland.
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	Ganzjähriger Standvogel reich besiedelter und reich gegliederter, mit Felsen durchsetzter Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen, Jagdgebiete sind bis zu 40 km ² groß und können bis zu 5 km vom Brutplatz entfernt liegen, als Nistplätze nutzen die orts- und reviertreuen Tiere störungsarme Felswände und Steinbrüche mit einem freien Anflug, auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten möglich, in NRW in den Mittelgebirgsregionen weit verbreitet, Verbreitungsschwerpunkte im Teutoburger Wald, im Sauerland und der Eifel.
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	Besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind, bevorzugt Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölzen sowie Baumgruppen und Einzelbäumen, Horste in 10-20 m Höhe, jagt in Offenlandbereichen in der weiteren Umgebung des Horstes, häufigster Greifvogelart in NRW in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet.
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	Brutvogel als typische Vogelart der ländlichen Gebiete der borealen, gemäßigten, mediterranen und Steppenzonen der West- und Zentralpaläarktis, in Mitteleuropa vor allem im Tiefland flächig verbreiteter, Winterquartiere dieses Kurz- und Mittelstrecken-, liegen in West- und Südeuropa. Bevorzugt offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht: heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen; Entwicklung in Richtung urbaner Lebensräume: z.B. Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe, bevorzugte Neststandort befinden sich in dichten Büschen und Hecken. Flächendeckend verbreitet in NRW, Vermeidung von geschlossenen Waldgebieten, Verbreitung in einem breiten Streifen von der Hellwegbörde bis ins Ravensberger Hügelland und das Wiehengebirge, Gesamtbestand: 11.000 bis 20.000 Reviere (2014).
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	Kommt in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Mooren, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen vor, Brutschmarotzer: Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten, bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfröhrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze, Eiablage erfolgt nach Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten Ende April bis Juli von bis zu 20 Eiern, der junge Kuckuck wirft die restlichen Eier oder Jungen aus dem Nest, und wird von seinen Wirtseltern aufgezogen. Spätestens im September sind die letzten Jungen flügge. Erwachsene Tiere sind Nahrungsspezialisten, die sich vor allem von behaarten Schmetterlingsraupen und größeren Insekten ernähren, in NRW in allen Naturräumen weit verbreitet, aber stets in geringer Siedlungsdichte, Brutvorkommen seit einigen Jahrzehnten großräumig rückläufig, im Bergland (v.a. Bergisches Land, Sauerland, Eifel) mit deutlichen Verbreitungslücken.
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	Lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen, als Koloniebrüter bevorzugt in frei stehenden, großen und mehrstöckigen Einzelgebäuden in Dörfern und Städten, Lehmester an Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter

	Mauervorsprüngen, Industriegebäuden und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperren), bestehende Kolonien werden oft über viele Jahre besiedelt.
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	In NRW meist als Standvogel vorkommend, ausgesprochen ortstreu, gilt als eine Charakterart eichenreicher Laubwälder, besiedelt auch Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen, aufgrund seiner speziellen Nahrungsökologie (stamm- und rindenbewohnende Insekten sowie anderen Wirbellosen, die an grobborkigen Rinden stochernd gesucht werden) ist der Mittelspecht auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen, geeignete Waldbereiche sind mind. 30 ha groß, Siedlungsdichte kann bis zu 0,5-2,5 Brutpaare auf 10 ha betragen, Nisthöhle wird in Stämmen oder starken Ästen von Laubhölzern angelegt, ab Mitte April beginnt das Brutgeschäft, bis Juni sind alle Jungen flügge, in NRW ist der Mittelspecht nur lückig verbreitet, Verbreitungsschwerpunkte vor allem im Kernmünsterland, Weserbergland, nördlichen Sauerland, Siebengebirge und regional in der Eifel (besonders in VSG „Davert“, „Egge“, „Luerwald“, „Königsforst“, „Wahner Heide“ und „Kottenforst mit Waldville“).
Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	Besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand, Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v. a. Pappeln, Weiden), im Tiefland nahezu flächendeckend.
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Bevorzugt ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), aber auch in Feldgehölzen, hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht, als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mind. 35 cm Durchmesser genutzt (v. a. alte Buchen und Kiefern), Schwarzspechthöhlen haben im Wald eine hohe Bedeutung für Folgenutzer wie zum Beispiel Hohлтаube, Raufußkauz und Fledermäuse.
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	In offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen, auch in großen Städten, meidet geschlossene Waldgebiete, Nahrungsgebiete mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen, Brutplätze in Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), in NRW in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet.
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	Zugvogel, überwintert als Langstreckenzieher in Afrika, südlich der Sahara, Charakterart einer extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft, Nester in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen, Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen, in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet.
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Zugvogel, überwintert als Langstreckenzieher in Ost- und Südafrika, Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen, besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und

	Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten.
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	Zugvogel, überwintert als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara, besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme in Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen, Nest in ausgeprägter Krautschicht, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen bedeutsam.
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Zugvogel, überwintert als Kurzstreckenzieher hauptsächlich in Spanien, regelmäßig überwintern Vögel auch in Mitteleuropa (z. B. Schweiz), besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern, jagt zur Nahrungssuche vor allem über Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern, Jagdreviere bis zu 15 km ² groß, Brutplatz meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, auch in kleineren Feldgehölzen (> 1ha), ausgesprochen reviertreu, nutzen Horste oftmals über viele Jahre, Brutzeit ab April, bis Ende Juli sind alle Jungen flügge, in NRW Vorkommen v. a. im Weserbergland, im Sauerland und in der Eifel.
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	Besiedelt halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze und Waldränder, zudem bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen in Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen vorkommend, meidet im Gegensatz zum Haussperling Innenstadtbereiche, sehr brutplatztreu, nistet gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen, als Höhlenbrüter werden Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen genutzt, Brutzeit reicht von April bis August mit bis zu drei, selten sogar vier Bruten, Nahrung besteht aus Sämereien, Getreidekörnern und kleineren Insekten, schließt sich im Winter zu größeren Schwärmen zusammen, in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet, seit den 1970er-Jahren Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft und einen fortschreitenden Verlust geeigneter Nistmöglichkeiten stark rückgängig.
Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	Besiedelt offene, auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern, bedeutsam sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege, Nest am Boden in flachen Mulden, in NRW vor allem im Tiefland noch weit verbreitet.
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Überwintert als Langstreckenzieher in Afrika, südlich der Sahara, seltener Brutvogel, regelmäßiger Durchzügler, besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen, Nahrungsgebiete überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen, Horst auf Laubbäumen in einer Höhe von 15-20 m, Nutzung alter Horste anderer Greifvogelarten.
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	Zugvogel, überwintert als Langstreckenzieher in West- und Zentralafrika, in NRW immer seltener als Brutvogel vorkommend, mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in NRW auf Randbereiche von größeren Heide-landschaften und auf sandige Kiefernwälder, Nest in Halbhöhlen in 2-3 m Höhe über dem Boden, in alten Obstbäumen, Kopfweiden.
Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)	Langstreckenzugvogel, lebt in lichten Laub- und Mischwäldern, Buchenwäldern und Parkanlagen, ernähren sich von Spinnen, Weichtieren, Insekten und deren Larven, im Herbst gelegentlich auch von Beeren,

	<p>Verbreitungsgebiet des Waldlaubsängers konzentriert sich auf die Bereiche oberhalb von 150 m ü. NN., hier noch eine weitgehend geschlossene Verbreitung mit lokal hohen Dichten, im gesamten Tiefland dagegen nur noch inselartige Vorkommen, die sich auf größere Waldgebiete konzentrieren, eine in den 1990er Jahren noch nahezu flächendeckende Besiedlung der Westfälischen Bucht und weiter Teile des Niederrheinischen Tieflandes hat sich aufgelöst, weite Bereiche der Agrarlandschaft somit unbesiedelt.</p>
<p>Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)</p>	<p>Zugvogel, scheuer Einzelgänger, verstecken sich tagsüber, werden meist ab der Abenddämmerung und in der Nacht aktiv, kommt in größeren, nicht zu dichten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stochebfähigen Humusschicht vor, bevorzugt feuchte Birken- und Erlenbrüche, meidet dicht geschlossene Gehölzbestände und Fichtenwälder, Nest in einer Mulde am Boden, nach der Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten im Mittelmeerraum oder an der Atlantikküste erfolgt das Brutgeschäft von März bis Ende Juli, kommt in NRW vor allem im Bergland und im Münsterland nahezu flächendeckend vor, große Verbreitungslücken bestehen in der Kölner Bucht, im Niederrheinischen Tiefland, im Ruhrgebiet sowie in der Hellwegbörde.</p>
<p>Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)</p>	<p>Kleinste Finkenart in NRW, Nahrung besteht aus kleinen Sämereien von Kräutern und Stauden sowie Knospen und Kätzchen, flächig verbreiteter in Mitteleuropa, teilweise häufiger Brutvogel auf, einzelne Überwinterer in NRW, bevorzugt trockenes und warmes Klima, dadurch hohe Bedeutung des Lebensraums Stadt, bevorzugte Neststandort befindet sich in Nadelbäumen. Gesamtbestand wird auf 5.500 bis 10.000 Reviere geschätzt (2014).</p>
<p>Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)</p>	<p>Zugvogel, überwintert als Langstreckenzieher in der Savannenzonen südlich der Sahara, bevorzugt offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen, Brutplätze meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern, im Siedlungsbereich eher selten vorkommend.</p>
<p>Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)</p>	<p>Besiedelt reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot in lichten und lückigen Altholzbeständen in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten, ausgesprochen reviertreu, Nistplatz in Baumhöhlen, auch in Nisthilfen, Dachböden und Kirchtürmen, in NRW in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet.</p>
<p>Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)</p>	<p>Besiedelt die boreale und gemäßigte Zone, in NRW als Brutvogel in den Niederungen bis zur montanen Region, Kurzstrecken- bzw. Teilzieher, Höhlenbrüter der ausreichendes Angebot an Brutplätzen (Astlöcher, Buntspechthöhlen), ursprünglich Charakterart der beweideten halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer, heutzutage auch oft im Siedlungsraum, in dem auch Gebäude zum Nisten genutzt werden.</p>
<p>Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)</p>	<p>Besiedelt als Kulturfolger halboffene Landschaften mit engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen, jagt über Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereichen von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen, Nistplatz und Tagesruhesitz in störungsarmen, dunklen, geräumigen Nischen in Gebäuden mit freiem An- und Abflug, bewohnt Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten, ausgesprochen reviertreu, in NRW im Tiefland</p>

	nahezu flächendeckend mit einem Verbreitungsschwerpunkt in der Westfälischen Bucht vorkommend.
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Kurz- und Mittelstreckenzieher, überwintert vor allem in Westeuropa (Benelux, Frankreich, Großbritannien), in NRW häufiger Brutvogel und sehr häufiger Durchzügler, Charaktervogel offener Grünlandgebiete, bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden, verstärkt auch Ackerland, brütet oftmals in Kolonien, als Brutvogel in NRW im Tiefland nahezu flächendeckend vorkommend, als Durchzügler bevorzugt auf Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördelandschaften.
Amphibien (in alphabetischer Reihenfolge ihrer wissenschaftlichen Namen)	
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	Charakterart der „bäuerlichen Kulturlandschaft“ mit kleingewässerreichen Wiesen und Weiden in einer mit Gebüsch und Hecken reich strukturierten Landschaft, Weiher, Teiche, Tümpel, temporäre Kleingewässer, Altwässer, seltener auch größere Seen werden als Laichgewässer besiedelt (bevorzugt vegetationsreiche, sonnenexponierte und fischfreie Gewässer), halten sich außerhalb der Fortpflanzungszeit in höherer Vegetation auf, sehr wanderfreudig, überwintert an Land, in Waldbereichen, Feldgehölzen oder Säumen in Wurzelhöhlen oder Erdlöchern, sucht frühzeitig ab Ende Februar Rufgewässer auf, bei Eignung werden diese auch als Laichgewässer genutzt, Hauptlaichzeit Mai und Juni, Winterquartiere ab Ende September, Besiedlung neuer Gewässer erfolgt vor allem über die Jungtiere, in NRW „stark gefährdet“, von Naturschutzmaßnahmen abhängig, Verbreitungsschwerpunkt im Tiefland im Bereich des Münsterlandes.

Anhang V: Artenschutz-Protokoll (Angaben zum Plan/Vorhaben)

(gemäß Anlage 2 VV-Artenschutz 06/2016)

Allgemeine Angaben
Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Errichtung einer Mobilfunkanlage – 348991505 - Billerbeck Plan-/Vorhabenträger (Name): <u>ATC Germany Munich GmbH</u> Antragstellung (Datum): <u>Februar 2022</u> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"><i>Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></div> <p>Die ATC Germany Munich GmbH plant in Zusammenarbeit mit der Telefonica Germany GmbH den Neubau einer Mobilfunkanlage in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel. Das Vorhaben umfasst den Bau eines rund 51 m hohen Stahlgittermastes mit zugehöriger Versorgungseinheit. Weitere Beschreibungen zum geplanten Vorhaben können dem Antragstext sowie den Ausführungen in diesem Fachbeitrag entnommen werden.</p>
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. Vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und keine signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden. <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"><i>Ggf. Auflistung der nicht einzeln geprüften Arten.</i></div> <p>Für die Quadranten 2 des Messtischblattes 4009 (Coesfeld) und Quadranten 1 des Messtischblattes 4010 (Nottuln) sind die planungsrelevanten Arten in tabellarischer Form mit ihren Habitatansprüchen dargestellt (s. Anhang II, III u. IV dieses Fachbeitrages) und mögliche Auswirkungen benannt.</p>
Stufe III: Ausnahmeverfahren
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“: 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"><i>Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und ggf. der außergewöhnlichen Umstände, die für das Vorhaben sprechen, und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></div> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"><i>Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen</i></div>
Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG
Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“: <input type="checkbox"/> Die Realisierung des Plans/Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung sieh ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).
Nur wenn Frage 3. In Stufe III „nein“: (weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen „außergewöhnliche Umstände“. Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert.
Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“). |
|---|

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III 3 „nein“:
--

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt. |
|--|